

Mobilitätsreglement D-INFK

1. Allgemeines

Dieses Dokument gilt für Studierende der Studiengänge *Bachelor in Computer Science*, *Master in Computer Science* und *Master in Data Science*. Diese werden im Folgenden als Studierende bezeichnet.

Für Studierende im *Master in Cyber Security* ist ein Mobilitätsstudium bereits obligatorischer Teil des Programms; es fällt nicht unter dieses Reglement und wird auch nicht über die Mobilitätsberatung abgewickelt.

Ein Mobilitätsstudium (Aufenthalt zu Studienzwecken an einer Partnerhochschule im Ausland oder in der Schweiz) steht allen Bachelor-Studierenden ab dem dritten Studienjahr und Studierenden im *Master in Computer Science* und *Data Science* mit einem Bachelor der ETH Zürich (nicht notwendigerweise in Informatik) offen, sofern sie die Zulassungsbedingungen dafür erfüllen (siehe unter Punkt 2). Pro Studiengang darf maximal ein Mobilitätsstudium absolviert werden, also je einmal im Bachelor und einmal im Master.

Das Mobilitätsstudium dauert in der Regel ein Semester und muss von der Mobilitätsberatung im Auftrag des Studiendirektors genehmigt werden. Es besteht kein Anspruch auf ein Mobilitätsstudium. Der Antrag auf ein Mobilitätsstudium kann abgelehnt werden, wenn der Studierende aufgrund seiner bisherigen Leistungen oder Studiensituation als nicht geeignet erscheint.

Studierende, die ein Mobilitätsstudium an einer Partnerhochschule absolvieren wollen, müssen obligatorisch die Informationsveranstaltung der Mobilitätsberatung des D-INFK besuchen.

Die im Mobilitätsstudium geplanten Lerneinheiten müssen bei der Bewerbung vollständig aufgelistet und von der Mobilitätsberatung im Auftrag des Studiendirektors genehmigt werden.

Spätere Änderungen an den geplanten Lerneinheiten sind der Mobilitätsberatung unter Angabe von Gründen unaufgefordert mitzuteilen und erfordern eine erneute Genehmigung.

Während eines Mobilitätsstudiums sollten mindestens 20 ECTS pro Semester geleistet werden, welche auch an das Informatikstudium angerechnet werden können.

2. Zulassungsbedingungen für ein Mobilitätsstudium

Folgende formale Voraussetzungen seitens des D-INFK müssen Studierende des Bachelorprogramms in Computer Science erfüllen, um zu einem Mobilitätsstudium zugelassen zu werden. Einige Partnerhochschulen stellen darüber hinaus zusätzliche Bedingungen an Mindestnoten und Sprachkenntnisse:

- Bestandene Basisprüfung mit einem Notenschnitt von mindestens 4.5.
- Wird dieser Notenschnitt in der Basisprüfung nicht erreicht, kann der Studierende sich im Verlauf des weiteren Studiums für einen Mobilitätsaufenthalt nachqualifizieren.
- Eine Bewerbung für ein Mobilitätsstudium ist bei einer Nachqualifizierung erst möglich, wenn im aktuellen Leistungsüberblick zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Notenschnitt von mindestens 4.5, gewichtet nach Kreditpunkten, nachgewiesen werden kann.

Studierende die während des Masterstudiums ein Mobilitätsstudium absolvieren wollen, müssen ihren Bachelor an der ETH Zürich (nicht notwendigerweise in Informatik) erworben haben.

3. Anrechenbarkeit von Leistungen aus dem Mobilitätsstudium

Kreditpunkte aus dem Mobilitätsstudium sind je nach Studiengang in gewissen Kategorien anrechenbar. Die Formeln für die Umrechnung der jeweiligen lokalen Krediteinheiten in ECTS basieren auf einer Schätzung des Arbeitsaufwandes und werden dem Studierenden von der Mobilitätsberatung vorgängig mitgeteilt. Sie werden einmal pro Semester aufgrund neuer Informationen der Partneruniversitäten aktualisiert. Die Umrechnung in ECTS erfolgt in den meisten Fällen nach der Formel **ECTS = V + U + G + A + P + 1**. Hierbei steht **V** für die Anzahl der Vorlesungsstunden pro Woche (berechnet auf der Basis von 45 Minuten über eine Semesterdauer von 14 Wochen). **U** steht für Übungsstunden, **G** für Vorlesungen kombiniert mit Übungen, **A** für selbständige Arbeit und **P** für Praktika. Passt eine Lerneinheit aus dem Mobilitätsstudium nicht in dieses Schema, so erfolgt die Umrechnung sinngemäss. Vorbehalten sind andere Umrechnungsformeln, falls der Aufwand pro Krediteinheit an der Partnerhochschule erfahrungsgemäss signifikant tiefer oder höher ist als an der ETH.

Die Umrechnung der Noten erfolgt ETH-weit einheitlich laut geltender Tabellen.

Im Weiteren gelten folgende Regelungen.

3.1 Bachelor in Computer Science

Aus dem Mobilitätsstudium können insgesamt höchstens 40 ECTS angerechnet werden. Anrechenbar sind Leistungen in den Kategorien Wahlfächer, Seminar, Ergänzungsfach, Wissenschaft im Kontext sowie Bachelorarbeit. Die Anrechnung im Fach Wissenschaft im Kontext erfordert die vorgängige Genehmigung durch die Unterrichtskommission des D-GESS. Die Studierenden müssen diese Genehmigung selbst einholen. Für die Anrechnung der Bachelorarbeit und die Notenvergabe muss eine Professorin/ein Professor der ETH Zürich die Verantwortung tragen.

Anrechenbar sind ausserdem Leistungen aus bis zu drei Kernfächern in den Kategorien Kernfächer und Wahlfächer. In der Kategorie Kernfächer können maximal 16 ECTS angerechnet werden.

Die Mobilitätsberatung führt eine Liste von Fächern an Partnerhochschulen, die dafür freigegeben sind. Auf Antrag der Studierenden prüft die Mobilitätsberatung im Auftrag des Studiendirektors weitere Fächer und fügt Sie der Liste hinzu, falls sie in Umfang und Inhalt zu mindestens 50% dem Kernfach an der ETH entsprechen, wobei die anrechenbaren ECTS dem Grad der Entsprechung gemäss berechnet werden. Ein Kernfach, für welches Kreditpunkte aus der Mobilität angerechnet werden, kann an der ETH nicht noch einmal belegt werden, auch wenn nicht die maximale Anzahl von Kreditpunkten angerechnet wurde. Entspricht ein Fach im Austausch nur teilweise einem Kernfach, wird der andere Teil des Fachs als Wahlfach gewertet, in dem ebenfalls Kreditpunkte angerechnet werden können, unabhängig davon, ob eine Kernfachanrechnung erfolgt.

Auch wenn beglaubigte Kernfachvorlesungen nur in der Kategorie Wahlfach angerechnet werden, dürfen insgesamt trotzdem höchstens 3 Kernfächer tangiert sein.

3.2 Master in Computer Science (Reglement 09)

Anrechenbar sind entweder Leistungen aus Kursen im Umfang von maximal 15 ECTS, oder die Leistung aus der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS. Leistungen sind grundsätzlich in den Kategorien Elective Computer Science und Elective Courses anrechenbar. Die Anrechnung in der Kategorie Science in Perspective erfordert die vorgängige Genehmigung durch die Unterrichtskommission des D-GESS. Die Studierenden müssen diese Genehmigung selbst einholen. Eine Anrechnung in der Kategorie Elective Focus Courses sowie Seminar in Focus ist möglich, bedarf aber der vorherigen Zustimmung der Mobilitätsberatung.

Das Internship (Praktikum) kann angerechnet werden, sofern es inhaltlich zum Studienplan passt. Für das Praktikum wird von der Mobilitätsberatung geprüft, ob Firma und Aufgabenstellung geeignet sind. Auch ein im Mobilitätsstudium absolviertes Praktikum berechtigt zur Verlängerung der Studiendauer.

Für die Anrechnung der Masterarbeit und die Notenvergabe muss eine Professorin/ein Professor der ETH Zürich die Verantwortung tragen. Masterarbeiten können auch selbstorganisiert und ausserhalb eines offiziellen Mobilitätsstudiums im Ausland geschrieben werden. Massgeblich ist in jedem Fall das Einverständnis der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors an der ETH.

3.3 Master in Computer Science (Reglement 20)

Anrechenbar sind Leistungen aus Kursen im Umfang von maximal 20 ECTS.

Leistungen sind grundsätzlich in den Kategorien Wählbare Kernfächer (Core Electives) und Freie Wahlfächer (Free Elective Courses), Praktische Arbeit und Ergänzung (Minor) anrechenbar, müssen aber durch die Mobilitätsberatung dahingehend geprüft werden, ob sie das Masterniveau erfüllen. Leistungen für die Kategorie Wählbare Kernfächer werden dahingehend geprüft, ob sie mit dem jeweiligen Major (Hauptfach) korrelieren.

Die Anrechnung in der Kategorie Science in Perspective erfordert die vorgängige Genehmigung durch die Unterrichtskommission des D-GESS. Die Studierenden müssen diese Genehmigung selbst einholen.

Eine Anrechnung in der Kategorie Seminar ist möglich, bedarf aber der vorherigen Zustimmung der Mobilitätsberatung.

Masterarbeiten werden nicht durch ein offizielles Mobilitätsstudium, welches vorrangig für den Besuch von Kursen angelegt ist, unterstützt. Sie können im Rahmen eines selbstorganisierten Forschungsaufenthalts im Ausland geschrieben werden. Massgeblich ist in jedem Fall das Einverständnis der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors an der ETH.

Im Rahmen eines Austauschprogramms, welches nur für Projektarbeiten angelegt ist (z.B. SEMP SMT, IDEA League) ist eine Masterarbeit im Austausch möglich. Auch hier ist das Einverständnis der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors an der ETH massgeblich. Die im Ausland erworbenen Kreditpunkte werden an der ETH intern und nicht als Kreditpunkte aus einem Mobilitätsstudium angerechnet.

3.4 Master in Data Science

Anrechenbar sind Leistungen in den Kategorien Wählbare Kernfächer (Core Electives), Interdisziplinäre Wahlfächer (Interdisciplinary Electives), Wissenschaft im Kontext (Science in Perspective) und Seminar, im Umfang von maximal 30 ECTS.

Die Anrechnung in den Kategorien Wählbare Kernfächer (Core Electives) und Interdisziplinäre Wahlfächer (Interdisciplinary Electives) erfordert einen vorgängigen Antrag der Studierenden an die Mobilitätsberatung sowie die Genehmigung durch die Mobilitätsberatung.

Die Anrechnung in der Kategorie Science in Perspective erfordert die vorgängige Genehmigung durch die Unterrichtskommission des D-GESS. Die Studierenden müssen diese Genehmigung selbst einholen.

Masterarbeiten werden nicht durch ein offizielles Mobilitätsstudium, welches vorrangig für den Besuch von Kursen angelegt ist, unterstützt. Sie können im Rahmen eines selbstorganisierten Forschungsaufenthalts im Ausland geschrieben werden. Massgeblich ist in jedem Fall das Einverständnis der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors an der ETH.

Im Rahmen eines Austauschprogramms, welches nur für Projektarbeiten angelegt ist (z.B. SEMP SMT, IDEA League) ist eine Masterarbeit im Austausch möglich. Auch hier ist das Einverständnis der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors an der ETH massgeblich. Die im Ausland erworbenen Kreditpunkte werden an der ETH intern und nicht als Kreditpunkte aus einem Mobilitätsstudium angerechnet.

Prof. Ueli Maurer
Studiendirektor D-INFK

Prof. Bernd Gärtner und Dr. Claudia Otto
Mobilitätsverantwortliche D-INFK

11. Dezember 2020